



**Magistrat der Stadt Florstadt  
Wetteraukreis**



**Erklärung**

zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang  
für kompostierfähige Abfälle (Komposttonne)

für:

Abgabekonto-Nr.: .....

Liegenschaft/Straße/Hausnr. ....

Biotonne vorhanden:      Nein ( )      Ja ( )      Tonnen-Nr.: .....

Eigentümer/in:

Name, Vorname, Anschrift

.....  
.

Als Grundstückseigentümer/in erkläre ich, dass unser Haushalt die Komposttonne nicht benötigt.

Ich versichere, dass alle kompostierfähigen Abfälle dieses Grundstückes, also auch Essensreste, Kohlstrünke und eventuell anfallende Gartenabfälle nicht über die Restmülltonne entsorgt, sondern vollständig, ordnungsgemäß und schadlos selbst verwertet werden. Weiterhin erkläre ich, dass für die Ausbringung des Produktes (Kompostes) eine eigene gärtnerische oder landwirtschaftlich genutzte Fläche von 25 m<sup>2</sup> je Grundstücksbewohner/in vorhanden ist.

**Hinweise**

Gemäß § 13 Abs.1 der Abfallsatzung ist den Beauftragten der Gemeinde zur Prüfung der oben angeführten Angaben ungehinderter Zutritt zu dem betroffenen Grundstück zu gewähren.

Ich bin auch darüber informiert, dass das Abholen/Ausliefern einer Tonne € **12,00** kostet.

.....  
Ort, Datum, Unterschrift